

Wie kann ich mich bewerben?

Wenn Sie ein Wahlehrenamt übernehmen möchten, melden Sie sich gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich im Wahlamt.

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, sich online unter

www.stadt-oberzent.de/rathaus/digitales-rathaus/online-dienste/

als Wahlhelfer/in zu melden.



Kontaktdaten:

Magistrat der Stadt Oberzent

-Wahlamt-

Metzkeil 1

64760 Oberzent

E-Mail: wahlen@stadt-oberzent.de

Tel.: 06068/7590-960

Wahlleiterin:

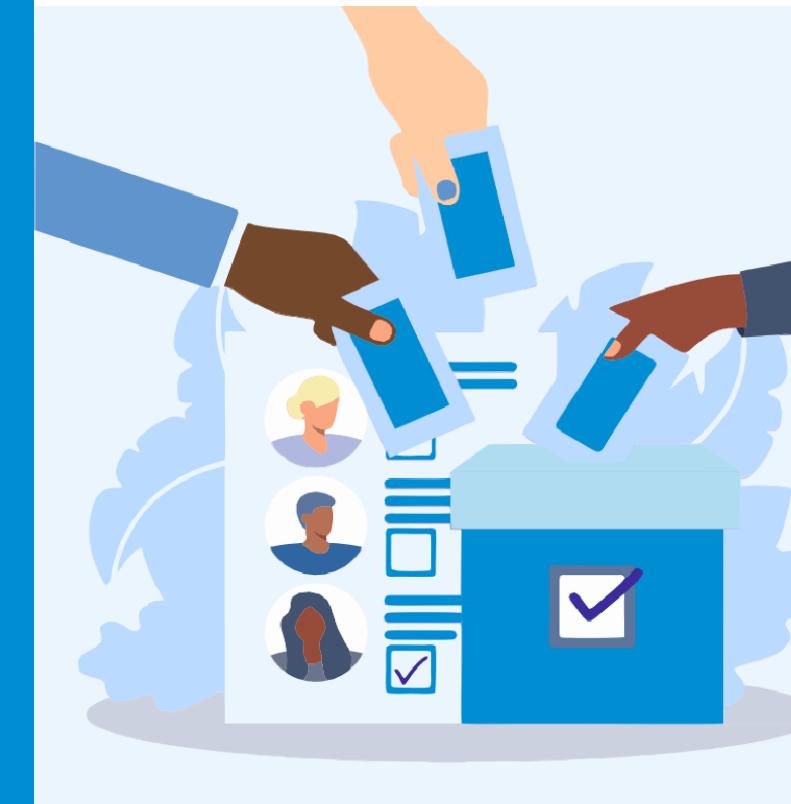
Frau Schäfer

Stellv. Wahlleiter:

Herr Heß



STADT OBERZENT



Werden Sie
Wahlhelfer/in
in Oberzent!

Magistrat der Stadt Oberzent
-Wahlamt-
Metzkeil 1
64760 Oberzent
Titelbild: Freepik, pch.vector



Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden - Warum?

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Hierfür ist die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

In Oberzent gibt es aktuell 20 Wahllokale, für die je 6-8 ehrenamtliche Wahlhelfer/innen benötigt werden.

Oberzent braucht Sie als Wahlhelfer/in!

Wer kann das Ehrenamt ausüben?

Wahlhelfer/in kann jede/r Bürger/in der Stadt Oberzent werden, der/die für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist.

Welche Wahlen gibt es?

- Alle 5 Jahre findet die [Wahl zum Europäischen Parlament](#) statt.
- Alle 4 Jahre findet die [Wahl zum Deutschen Bundestag](#) statt.
- Alle 5 Jahre findet die [Wahl zum Hessischen Landtag](#) statt.
- Alle 5 Jahre finden die [Kommunalwahlen](#) statt.
- Alle 6 Jahre findet in der Regel die [Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Odenwaldkreises](#) statt.
- Alle 6 Jahre findet in der Regel die [Wahl zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin](#) statt.

Wie werde ich eingesetzt?

Die Mitglieder der Wahlvorstände arbeiten als Team in einem Urnen- oder Briefwahlvorstand. Diese bestehen jeweils aus einem/einer Wahlvorsteher/in und Stellvertretung, einem/einer Schriftführer/in und Stellvertretung sowie weiteren Beisitzer/innen.

Wann beginnt mein Einsatz?

Für die Wahlhandlung werden die Wahlhelfer/innen in zwei Schichten mit jeweils 3-4 Helfer/innen eingeteilt. Gemeinsamer Treffpunkt ist um 07:30 Uhr im Wahllokal, um letzte Vorbereitungen für den Wahltag gemeinsam zu treffen. Die Absprache der Schichteinteilung erfolgt innerhalb des Teams. Die erste Schicht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 12:30/13:00 Uhr (inkl. Übergabe). Die zweite Schicht beginnt um 12:30 und endet um 18:00 Uhr. Um 18:00 Uhr finden sich alle Wahlhelfer/innen wieder im Wahllokal zur Ergebnisermittlung zusammen.

Was sind meine Aufgaben?

Als Wahlhelfer/in überprüfen Sie, ob die Person, die zur Wahl erscheint, in diesem Wahllokal wahlberechtigt ist. Ist dies der Fall, händigen Sie ihr die entsprechenden Stimmzettel aus und vermerken anschließend ihre Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass nichts, außer der amtlichen Stimmzettel in die Wahlurne gerät. Nach Ende der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und die Wahlniederschrift ausgefüllt.

Wann endet mein Einsatz?

Der Einsatz des Wahlvorstandes endet, wenn die Auszählung abgeschlossen ist, das Ergebnis telefonisch übermittelt wurde und die zur Verfügung gestellten Materialien sowie die Wahlniederschrift dem Wahlamt übergeben worden sind.

Worin unterscheiden sich Briefwahlvorstände von Urnenwahlvorständen?

Die Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen auszuzählen. Sie nehmen ihre Tätigkeit am Wahltag i.d.R. zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr auf.

Zunächst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Vollständigkeit geprüft. So wird festgestellt, welche Briefe zur Wahl zugelassen werden können. Ab 18:00 Uhr werden dann im Briefwahllokal die Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmen ausgezählt.

Welche Aufwandsentschädigung erhalten ich?

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den verschiedenen Funktionen im Wahlvorstand: Wahlvorsteher/innen erhalten **35,00 €**. Alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten **25,00 €**.

Muss ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Rechtzeitig vor den Wahlen finden Schulungen für die Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen statt. Die Termine hierzu erhalten diese gesondert. Alle Mitglieder erhalten zudem ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen, um sich auf den Wahltag vorbereiten zu können. Am Tag der Wahl steht das Wahlamt außerdem für Rückfragen jederzeit telefonisch zur Verfügung.

